



**Fachdienst Jugendamt - Kinder- und
Jugendförderung**
Frau Doreen Zborowski, Tel. 02351/17-1320

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid -
Neufassung 2024**

Beschlussvorlage Nr. 228/2023

Produkt: 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	31.10.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.11.2023
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	11.12.2023

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06 02 01/ /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lüdenscheid, § 15 KJFöG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW)

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid vom 01.01.2013 werden unter Berücksichtigung veränderter finanzieller Erfordernisse und Rahmenbedingungen adäquat angepasst. Die angepassten Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Die in betreffenden Richtlinien aus dem Jahr 2013 festgelegten Zuschusskonditionen entsprechen längst nicht mehr gesamtgesellschaftlichen finanziellen Rahmenbedingungen und bedürfen dringlich einer Anpassung. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2022 wurde der Facharbeitskreis Jugend mit der Diskussion und Bearbeitung der Thematik beauftragt, welcher im Anschluss eine entsprechende Arbeitsgruppe gründete. Ziel ist die Förderung der in den Richtlinien enthaltenen Angebotsstrukturen im Kontext zeitgemäßer und adäquater Zuschussbedingungen. Unter Berücksichtigung von Vergleichswerten und gegenwertigen finanziellen Anforderungen wurden, mit Zustimmung des Facharbeitskreises Jugend, innerhalb der Arbeitsgruppe als adäquat bewertete Zuschusskonditionen in einem Entwurf festgehalten. Die vorgeschlagenen Veränderungen nehmen keinen Einfluss auf den Gesamtumfang des für die Richtlinienbezuschussung zur Verfügung stehenden Budgets. Sie betreffen lediglich die Zuschusskonditionen im Einzelnen mit dem übergeordneten Ziel, die Inanspruchnahme von Bezuschussungen wieder erstrebens- bzw. lohnenswert zu gestalten und damit die Umsetzung entsprechender Angebote und Maßnahmen zu fördern.

Die in beigefügtem Entwurf enthaltenen Zuschusskonditionen entsprechen nicht den in der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen und vom Facharbeitskreis befürworteten Zuschusshöhen. Sie stellen das Ergebnis der anschließenden hausinternen Prüfung dar, die einer Erhöhung der Zuschussbeträge um maximal 50 % zustimmt. Die Arbeitsgruppe und der Facharbeitskreis bewerten die Erhöhung der Zuschüsse im Rahmen dieser Maximalgrenze als unzureichend.

Lüdenscheid, den 12.10.2023

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Entwurf Richtlinien inkl. Anlagen
Richtlinien 2013 inkl. Anlagen